

Teil 1: Referat: 20 Jahre Pill-Testing (Hans Cousto), S. 1
Teil 2: Referat: Drug-Checking in Zürich (Alexander Bücheli), S. 5
Teil 3: Diskussion: Drug-Checking in der BRD – Wie geht es weiter?

Teil 1

20 Jahre Pill-Testing

Bericht von Hans Cousto

Drug-Checking und Pill-Testing

Drug-Checking ist eine Interventionsstrategie zur Erhaltung der Gesundheit, da die genaue Kenntnis von Dosierung und Wirkstoffzusammensetzung einer Droge den potentiellen Gebrauchern derselben das objektiv bestehende Gefahrenpotential vergegenwärtigt und somit eine klare Grundlage für die subjektive Risikoabschätzung vor der eventuellen Einnahme schafft. Drug-Checking fördert somit den Lernprozeß zu einem verträglichen Risikomanagement.

Beim Drug-Checking werden Partydrogen im Labor qualitativ und quantitativ auf Wirkstoffgehalte und auf die Gesundheit gefährdende Verunreinigungen hin getestet, um im Falle des Auftauchens extrem gefährlicher Schwarzmarktprodukte die Konsumenten z.B. durch Flugblätter (Flyer) mit einer entsprechenden Warnung zu informieren. Drug-Checking ist ein Instrumentarium zum Schutz von Gesundheit und Leben.

Da bei den ersten Drug-Checking-Programmen vornehmlich Ecstasy-Pillen analysiert wurden, hat sich auch der Begriff Pill-Testing eingebürgert. Heute werden beim Drug-Checking nicht nur Pillen, sondern oft auch Pulver und manchmal auch Flüssigkeiten und Pappen zur Analyse eingereicht. Somit ist Drug-Checking ein Oberbegriff für Pill-Testing.

1988: Erstes Drug-Checking in den Niederlanden

Das erste Pill-Testing-Programm für die Partyszene wurde von August de Loor (*Stichting Adviesburo Drugs*) in Amsterdam im Jahr 1988 initialisiert und etabliert. Das Drug-Checking wurde anonym für jeden Interessierten durchgeführt, egal ob es sich um Konsumenten, Dealer oder illegale Drogenproduzenten handelte. Mittels Nummer und Codenamen gelangte die Information an den Antragsteller, wahlweise telefonisch, schriftlich oder im persönlichen Gespräch.¹

Das „*basic word*“ des Drug-Checking ist „*give service*“, das heißt, die Grundlage des **Drug-Checking** ist das Leitmotiv: eine Dienstleistung erbringen. Nur so kann das Vertrauen der Konsumenten, Dealer und Produzenten gewonnen werden. Dieses Vertrauen ist wiederum die Grundlage des **Monitoring**, das heißt Hintergründe der Bedürfnisse der Menschen zu erfahren und, auf diese aufbauend, Strategien zu entwickeln, wie eine Schadensminderung im Zusammenhang mit dem Drogengebrauch erreicht werden kann. De Loor verfolgte eine Präventionsstrategie, die an den Bedürfnissen der Menschen orientiert ist. Eine dieser Strategien ist die **Safe House Campagne** (Vorläufer von Safer-Clubbing).²

1 August de Loor : The Drug XTC Does Not Exist, a survey. Adviesburo Drugs, Amsterdam, Dezember 1991

2 August de Loor : Safe House Campagne, Verslag van een contradictie. Adviesburo Drugs, Amsterdam, Herbst 1992; August de Loor : Op Houseparties Dansen Mensen Zich Letterlijk Dood. Adviesburo Drugs, Amsterdam, Juni 1993

Ab April 1989 haben auch die *Alcohol- en Drugpreventie Amsterdam* (IADA) und das *Jellinekcentrum* in Amsterdam Pillen zur Analyse entgegengenommen. Die Analysen wurden im Labor des Universitätsklinikums durchgeführt. Bis 1991 wurden die Resultate veröffentlicht, wobei bei den Proben nicht nur das Aussehen der Pillen und die Inhaltsstoffe bekanntgegeben wurden, sondern auch die Herkunft der Pillen in Bezug auf den Status der Überbringer:

Konsument
Kleinhändler (recreatief handelaar)
Zwischenhändler (middenniveaushandelaar)
Großhändler (laagniveaushandelaar)
Produzent

Brachten Dealer verunreinigte oder gefährliche Pillen zum Drogentest, wurden sie nach der Herkunft der Tabletten befragt, respektive damit beauftragt, daß der Lieferant sich mit dem Büro von August de Loor in Verbindung setzen kann. Nannte ein Dealer den Namen seines Lieferanten im Büro von August de Loor (das gleiche galt auch zum Beispiel für das Jellinekzentrum), so hatte das keinerlei juristische Konsequenzen, weder für den Dealer, noch für den Lieferanten. Alle Informationen wurden vertraulich behandelt.

Die Strategie von August de Loor lautete: „*Je höher man in der Dealerhierarchie ankommt, um so größer ist die Chance, daß bestimmte schlechte Pillen vom Markt verschwinden, denn jeder Dealer kann die Drogen mit dem Verweis auf den Test seinem Lieferanten zurückgeben und gegen andere austauschen. Schließlich wird der Abnehmer vom Hersteller (Produzent) die Ware dem Hersteller zurückbringen und dieser wird sich bemühen müssen, saubere Ware herzustellen, wenn er im Geschäft bleiben will.*“³

Mit der Einführung eines von der niederländischen Regierung finanzierten nationalen Monitoring-Systems anfang der 90er Jahre wurde die Informationspolitik geändert. Nun erhielten nur noch die Überbringer der Proben die Resultate der Analysen, veröffentlicht wurden nur noch Warnungen, das heißt, Resultate von Analysen, die nicht dem erwarteten Ergebnis entsprachen.⁴

1995: Erste Drug-Checking Programme in Deutschland und in der Schweiz

Die erste etablierte Drogenberatungsstelle in Deutschland, die den Nutzen eines solchen Drug-Checking-Programms erkannte und in der Lage war, dieses System auch partiell mit zu nutzen, war die DROBS in Hannover, die ab 1995 Pillenidentifikationen in Verbindung mit Schnelltests durchführte. Die DROBS war, was den Bereich Drug-Checking anbelangte, eine Art Satellitenstation des niederländischen Systems, da die Ergebnislisten für die Pillenidentifizierung regelmäßig aus den Niederlanden bezogen wurden. Die DROBS führte keine eigenen Laboranalysen durch. Aus rechtlichen Gründen mußte die DROBS diesen Service im Jahr 2005 einstellen.

Im gleichen Jahr begann in Berlin der Verein zur Förderung der Party- und Technokultur und zur Minderung der Drogenproblematik, *Eve & Rave*, ein eigenes Drug-Checking-Programm zu installieren. Im Gegensatz zum niederländischen Modell veröffentlichte *Eve & Rave* regelmäßig die Ergebnisse der Analysen in Listen und machte so die Informationen öffentlich zugänglich. Um zu erfahren, was die einzelnen Pillen für Wirkstoffe enthielten, mußte man nicht eine Beratungsstelle aufsuchen wie in den Niederlanden, sondern jedermann konnte selbst eine Pillenidentifizierung anhand der öffentlichen Listen vornehmen. Des weiteren wurden die Analyseresultate von *Eve & Rave* Berlin regelmäßig bei der *Informationszentrale gegen Vergiftungen der Universität Bonn* über Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Leitmotiv dieser Handlungsweise war die Förderung der Eigenkompetenz, das heißt

3 Drug-Checking in den Niederlanden, Ergebnisse einer Informationsreise von *Eve & Rave*, Besprechungsprotokoll der Arbeitssitzung im Büro von August de Loor (Stichting Adviesburo Drugs) in Amsterdam am 15. März 1995; *Eve & Rave* e.V. Berlin/Hans Cousto/Berlin 1995; Stichting Adviesburo Drugs/August De Loor http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/drugchecking_nl.pdf

Arno Adelaars: *XTC – alles over ecstasy*, derde editie, Amsterdam 1996, p. 107 ff, p. 174 ff

4 *XTC – JPC* (Jellinek Preventie en Consultancy) bulletin 4, Amsterdam, September 1994; Dirk J. Korf, Ton Nabben, Madelon Schreuders: *Jellinekreeks* 3, Amsterdam, januar 1995

durch Anregung zum selbständigen Handeln das Bewußtsein der Eigenverantwortlichkeit zu fördern, das Selbstvertrauen zu steigern und so das Selbstbewußtsein zu festigen. Ziel des Drug-Checking-Programms in Berlin war nicht nur die Minderung der gesundheitlichen Risiken für Drogengebraucher, sondern auch die Förderung der Drogenmündigkeit, die mit zunehmenden Maße eine Reduzierung der Notwendigkeit von Fürsorge durch das Drogenhilfesystem zur Folge hat.⁵

In der Schweiz initiierte die *Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme (ZAGJP)* im Sommer 1995 das erste Drug-Checking-Programm für Partydrogen nach dem Vorbild von *Eve & Rave* in Berlin. Der vorzeitige Abbruch des Projektes der ZAGJP wurde durch kommunalpolitische Auseinandersetzungen erzwungen, der in dem Vorwurf gipfelte, gegen geltendes Recht zu verstoßen. In der Folge gab die ZAGJP ein Rechtsgutachten bei dem Basler Strafgerichtspräsidenten in Auftrag, das die strafrechtlichen Fragen in Zusammenhang mit der Analyse von Ecstasy-Tabletten klären sollte. Zeitgleich mit der Veröffentlichung dieses Gutachtens anlässlich einer Fachtagung der Organisation *Eve & Rave* Schweiz in Zürich am 2. Juni 1997 wurde von einem Vertreter des Bundesamtes für Gesundheitswesen (BAG) in Bern bekanntgegeben, daß vom BAG ein Gutachten mit der gleichen Fragestellung in Auftrag gegeben wurde. Beide Gutachten kommen zu dem Schluß, daß das umstrittene Testen von Ecstasy-Tabletten rechtlich zulässig ist, sofern das Ziel im Schutz der Konsumenten begründet sei und, daß es in strafrechtlicher Hinsicht keine Rolle spiele, ob die Information über die Untersuchungsergebnisse mündlich oder schriftlich erfolge. Wichtig sei nur, daß sich die Information primär an die Konsumenten richte. „Die bloße wahrheitsgetreue, neutrale Information über Risiken oder über die Zusammensetzung (Menge und Art von Wirkstoffen) und Wirkungsweisen der verschiedenen Produkte ist unproblematisch.“ In einer Stellungnahme des BAG zu den Gutachten wurde bekanntgegeben, daß die Ergebnisse der untersuchten Substanzproben systematisch gesammelt werden sollen, um diese dann zu publizieren.⁶

Im Jahr 1996 vereinbarte das Pharmazeutische Institut der Universität Bern mit *Eve & Rave Schweiz* im Rahmen eines auf ein Jahr beschränkten, am 1. Januar 1997 beginnenden, Pilotversuchs, Ecstasy-Pillen qualitativ und quantitativ zu analysieren. Dieser zu Forschungszwecken durchgeführte Pilotversuch geschah nicht im Sinne eines Dienstleistungsauftrages, sondern war Bestandteil eines vom BAG unterstützten Forschungsprojektes „*Ecstasy-Monitoring*“ gemäß vertraglicher Regelung vom 12. März 1996 zwischen dem BAG und dem Pharmazeutischen Institut der Universität Bern. Das Projekt wurde durch die öffentliche Hand finanziert. Es entstanden somit keine Kosten für die an den Tests interessierten Drogengebraucher, die ihre zu untersuchenden Proben zumeist auf Parties an den Informationsständen den Mitarbeitern von *Eve & Rave* Schweiz übergaben. Die Kosten für die mit der Analytik verbundenen Infrastruktur (Entgegennahme, Kodierung, Katalogisierung, Vermessung, Weiterleitung, etc. der Pillen und die Veröffentlichung der Resultate in Listen) wurden von *Eve & Rave* Schweiz übernommen. Im Jahr 1997 wurden 248 Proben zur Untersuchung in das Institut weitergeleitet. Verschiedentlich kamen mehrere Proben aus einer Herstellungscharge ins Labor. In diesen Fällen wurde nur jeweils eine Probe in die Liste aufgenommen worden und in der Statistik als nur eine einzige Probe erfaßt. Insgesamt wurden 183 verschiedene Proben in den Pillenlisten erfaßt.

Das Forschungsprojekt „*Ecstasy-Monitoring*“ des BAG wurde nach Ablauf des Jahres 1997 nicht verlängert, so daß *Eve & Rave* Schweiz keine Analysen auf Staatskosten am Pharmazeutischen Institut

5 Ecstasy-Pillen. Analysen von *Eve & Rave* Berlin aus den Jahren 1995 und 1996.

http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/ecstasy_pillen_95_96.pdf

Vergleiche hierzu: *Eve & Rave* Vereinskonzert und Tätigkeitsbericht Berlin, Kassel, Köln, Münster, Schweiz. Redaktion und Zusammenstellung: Hans Cousto. Ausgabe Januar 2000.

http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/bericht_2000.pdf

6 Drug-Checking – Gesundheitsvorsorge in der Partyszene - Konsumentenschutz oder Dealerservice? Materialien zur Fachtagung vom 2. Juni 1997 von *Eve & Rave* Schweiz in Zürich. Bericht von der Drug-Checking Fachtagung, Text der dort verfaßten Zürcher Resolution, Stellungnahme des Bundesamtes für Gesundheitswesen zum Drug-Checking und Pressemeldungen.

<http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/dc107.pdf>

Gutachten zu strafrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit den Ecstasy-Testings von Prof. Dr. Peter Albrecht im Auftrag der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme (ZAGJP).

<http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/ch92.pdf>

Juristisches Gutachten für das Bundesamt für Gesundheit zu Rechtsfragen eines Ecstasy-Monitorings von Dr. Hansjörg Seiler im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

<http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/ch91.pdf>

der Universität Bern mehr in Auftrag geben konnte. Eve & Rave stellte jedoch das Drug-Checking-Programm nicht ein, sondern ließ die Analysen in verschiedenen zur Analytik von Betäubungsmitteln befugten Labors auf eigene Rechnung durchführen. Eve & Rave Schweiz hat bis Mitte August 2005 insgesamt 576 verschiedene Proben (mit unterschiedlichen Merkmalen) analysieren lassen. Mangels Verlängerung der Bewilligung mußte das Programm im Herbst 2005 eingestellt werden.⁷

Die *Stiftung Contact* in Bern erfüllt im Rahmen ihrer ambulanten Jugend-, Eltern- und Drogenarbeit verschiedene Aufgaben. Entsprechend vielfältig sind ihre Angebote und Dienstleistungen, die koordiniert und geleitet werden müssen. Eine dieser Dienstleistungen war das „*Pilotprojekt Ecstasy*“. Das Pilotprojekt Ecstasy wurde in Zusammenarbeit mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern in den Jahren 1998 und 1999 durchgeführt. Im Gegensatz zu Eve & Rave wurden die Analysen nicht in einem stationären Labor, sondern vor Ort an den Parties durchgeführt. Mobilität, genaue Identifizierung und Quantifizierung der Substanzen ließen sich erst verwirklichen, als Daniel Allemann, Mitarbeiter des Pharmazeutischen Kontrolllabors des Kantons Bern, ein mobiles Analysesystem aus dem Bestand des Kantonsapothekeramtes mittels HPLC (*high performance liquid chromatography*) konstruierte. Diese technische Entwicklung gestattete Präventionsarbeit vor Ort mittels präziser qualitativ hochstehender Meß- und Analysetechnik. Auf 17 Parties wurden insgesamt 162 Proben untersucht. Die Ergebnisse der Analysen wurden nicht veröffentlicht, Warnungen hingegen schon.⁸

Die *Jugendberatung Streetwork*, ein Angebot der Stadt Zürich, ist in der Sekundärprävention unter anderem im Partybereich tätig. Seit 1996 ist die *Jugendberatung Streetwork* mit einem Beratungsstand und Informationsmaterial an Parties präsent. Seit Oktober 2001 bietet Streetwork Substanz- und Pillentestings an und intensiviert die aufsuchende Beratungstätigkeit als zusätzliche sekundärpräventive Maßnahme im Partydrogen-Bereich. Von Oktober 2001 bis Januar 2008 wurden an 62 Parties 980 Substanzen getestet, rund 3.500 Beratungen und Gespräche mit Drogenkonsumenten geführt und Tausende von Informationsbroschüren auf Verlangen abgegeben. Das Kantonsapothekeramt Bern, welches mehrjährige Erfahrung im Testen vor Ort mitbringt, macht die Laboranalysen. Die Beratungen werden von den MitarbeiterInnen der *Jugendberatung Streetwork* durchgeführt.⁹

Im April 2002 beschloß die Drogendelegation des Zürcher Stadtrates nach erfolgreich durchgeführter Pilotphase, das Substanz- und Pillentesting definitiv als schadensmindernde Maßnahme in das Angebot der Sozialen Einrichtungen und Betriebe des Sozialdepartements der Stadt Zürich aufzunehmen. Zudem werden in Zürich im *Drogeninformationszentrum* (DIZ) am Hauptbahnhof seit September 2006 Pillen und Pulver zur Analyse entgegengenommen. Die Analysen werden hier nicht vor Ort gemacht, sondern an ein externes stationäres Labor in Burgdorf weitergeleitet. Das DIZ ist jeweils an einem Tag in der Woche für mehrere Stunden geöffnet. Vom DIZ aus wurden bis Januar 2008 insgesamt 140 Proben zur Analyse weitergereicht. Die Ergebnisse der Analysen des mobilen Drug-Checking und vom DIZ werden nicht veröffentlicht, Warnungen hingegen schon.¹⁰

1997: Erstes Drug-Checking in Österreich

ChEck iT! ist ein von der Stadt Wien finanziertes wissenschaftliches Pilotprojekt. Durchgeführt wird es vom *Verein Wiener Sozialprojekte*, dem klinischen Institut für medizinische und chemische Labor Diagnostik des allgemeinen Krankenhauses Wien sowie der Drogenkoordination der Stadt Wien. Seit

7 Redaktion Webteam www.eve-rave.net Berlin: Pressemitteilung vom 8. September 2005 zum Drug-Checking; Drug-Checking-Programme, Entwicklung, Durchführung, Ergebnisse, Nutzen und Nutzung <http://www.eve-rave.net/abfahrer/presse/presse05-09-08.html>

8 Fritz Brönnimann, Daniel Allemann, Hans Pauli: Pilot e, ein Präventionsprojekt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern und der Stiftung Contact Bern, Bericht 98/99

Ralph Thomas (im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern): Evaluation Projekt „Pilot e“ der Stiftung Contact Bern, Bern, Januar 2000

Veronika R. Meyer: HPLC on the dance floor, in: *Analytical Chemistry*, 2000, No. 72, p. 735A

9 Sozialdepartement der Stadt Zürich, Streetwork Zürich: Prävention und Pillentesting an Zürcher Parties 2001 – 2003 <http://www.infodrog.ch/txt/brt/testing-zh-01-03.pdf>

10 Charlotte Senn: Auswertungsbericht Pilltesting Jugendberatung Streetwork Zürich 2003-2005 http://www.infoset.ch/de/dokumente/2007_07_auswertungsbericht%20pillentesting.pdf

Alexander Bücheli: Sechs Jahre Drugtesting – Zeit für einen Rückblick, in: *SuchtMagazin* 1/08, S. 36-38

April 1997 werden jährlich etwa fünf Großveranstaltungen aufgesucht, auf denen unter hohem technischem und personellem Aufwand ein qualitatives und quantitatives Testing vor Ort angeboten wird.

Das Projektziel besteht in der Erhebung wissenschaftlich gesicherter Aussagen über den Konsum synthetischer Drogen in der Rave-Szene und der Erlangung fundierter, möglichst detaillierter Informationen über die als Ecstasy konsumierten Substanzen. Hierzu werden unter Einsatz eines mobilen Labors qualitative und quantitative Analysen vorgenommen (es sind manchmal bis zu acht Chemiker im Laboreinsatz) und Besucher mittels Fragebogen befragt (der Personalaufwand umfaßt hier bis zu neunzehn hauptamtliche Diplomsozialarbeiter). Die Testung der als Ecstasy und Speed angebotenen Substanzen wird im Vorfeld vom Österreichischen Bundesministerium der Justiz und dem Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales genehmigt. Eine für alle Interessierten nachvollziehbare Veröffentlichung der Analyseresultate wie bei Eve & Rave findet nicht statt. So werden die Testergebnisse ohne Angabe der Tablettenprägungen und Motive an einer Ergebniswand ausgehängt. Lediglich der Auftraggeber der Testung kann mittels eines Codes das Analyseergebnis seiner abgegebenen Pille zuordnen. Begründet wird diese restriktive Informationshandhabung mit der Annahme, so eine „Werbung“ für besonders „reine Proben“ zu vermeiden.¹¹

Teil 2

Drug-Checking in Zürich

Bericht von Alexander Bücheli

Geschichtlicher Kontext

Die Jugendberatung Streetwork ist ein Angebot des Sozialdepartementes der Stadt Zürich. Sie wurde 1992 gegründet und hatte zu Beginn den Auftrag, Jugendliche Heroinkonsumenten im Umfeld der offenen Drogenszene zu betreuen. Mitte der neunziger Jahre beteiligte sich Streetwork am XTC-Infostand, welcher vom Institut für Präventivmedizin ins Leben gerufen worden ist. Im Jahr 1996 wurde der erste Rave mit diesem Angebot besucht. Fünf Jahre lang wurde dieses Angebot vor allem an Großanlässen (Raves) angeboten. Seit 2001 bietet die Jugendberatung Streetwork Drug-Checking in Clubs und an grösseren Events der Stadt Zürich an. Obwohl dieses Angebot nun schon im siebten Jahr steht und als wichtiger Bestandteil der lokalen Suchtarbeit gilt, ist dieses Angebot in der Schweiz einmalig. Einzig im Kanton Bern werden von Zeit zu Zeit noch Drug-Checkings an Parties durchgeführt. Dafür verantwortlich ist das Contact Netz Kanton Bern.¹²

11 H. Kriener, R. Schmid, G. Smekal (Verein Wiener Sozialprojekte, Klinisches Institut für medizinische und chemische Labordiagnostik, AKH Wien, Drogenkoordination der Stadt Wien): Bericht zum wissenschaftlichen Pilot-Projekt ChEck iT! mit Daten und Erfahrungen aus den Jahren 1997 und 1998, Wien 1999

http://www.checkyourdrugs.at/data/_static/research/pdf/bericht98.pdf

Bericht 1999 und 2000, Wien 2001. Hinweis von ChEck iT!: Der Druckteufel hat auch das Projekt ChEck iT! nicht verschont. Bei folgenden Abbildungen ist uns leider ein Fehler unterlaufen: Seite 18, Abb. 7: 1% MBDB (nicht MDD); Seite 19, Abb. 9: 86% MDMA (nicht MDA).

http://www.checkyourdrugs.at/data/_static/research/pdf/jahresbericht00.pdf

Die *ChEck iT!* Sekundäranalyse 2005, Konsumtypen bei Freizeitdrogenkonsumenten in Österreich, Übersicht über die Pill-Testing Ergebnisse von 1998-2003

http://www.checkyourdrugs.at/data/libraries/allgemein/Check-it%20Studie_500KB.pdf

12 Hauptquelle: Grundlage des Berichtes: Alexander Bücheli: Sechs Jahre Drugtesting – Zeit für einen Rückblick, in: SuchtMagazin 1/08, S. 36-38

Sozialdepartement der Stadt Zürich, Streetwork Zürich: Prävention und Pillentesting an Zürcher Parties 2001 – 2003 <http://www.infodrog.ch/txt/brr/testing-zh-01-03.pdf>

Charlotte Senn: Auswertungsbericht Pilltesting Jugendberatung Streetwork Zürich 2003-2005

http://www.infoset.ch/de/dokumente/2007_07_auswertungsbericht%20pillentesting.pdf

Zu Beginn ist es sinnvoll einen Blick weiter in die Vergangenheit zu werfen. Das Thema Partydrogen wurde deshalb erst so spät aufgegriffen, weil die Diskussionen rund um die Suchtproblematik von Jugendlichen in den neunziger Jahre thematisch stark durch die Heroinszenen am Platzspitz (offene Fixerszene beim Landmuseum in der Nähe des Hauptbahnhofes) und Letten (offene Fixerszene im ehemaligen Bahnhof Letten) geprägt worden ist, obwohl schon zu dieser Zeit Designerdrogen in diversen Szenen verbreitet waren. Der Konsum dieser Drogen erfolgte aber vornehmlich im verdeckten oder privaten Raum und erregte in der Öffentlichkeit weniger Aufmerksamkeit. Maßnahmen zur Bewältigung der Drogenprobleme bei Jugendlichen waren denn auch vornehmlich auf Heroinabhängige fokussiert. Deshalb beschlossen die Verantwortlichen in der Stadt Zürich erst im Jahr 2001, infolge des anhaltenden Technobooms, das Angebot „Nightlife – Prävention“ der Jugendberatung Streetwork mit einer Website (www.saferparty.ch) und einem mobilen Drug-Checking zu erweitern. Das Drug-Checking wurde in den bereits bestehenden Informationsstand für Parties integriert. Zur Analyse der Substanzen wurde mit dem Kantonsapothekeramt Bern eine Zusammenarbeit vereinbart, da dieses Labor maßgeblich am Aufbau des Drug-Checking-Pilotprojektes „Pilot e“ in Bern beteiligt war und entsprechende Erfahrung hatte. Mitte Oktober 2001 wurde das mobile Drug-Checking zum ersten Mal an einem Event in Zürich eingesetzt, wobei das Medieninteresse wegen der kontroversen politischen Beurteilung des Drug-Checking von Beginn an sehr hoch war. Die Erfahrungen mit dem mobilen Drug-Checking sind positiv, so daß das Sozialdepartement im Herbst 2006 dieses Angebot um ein örtliches erweiterte: das Drogeninformationszentrum DIZ.¹³

Was ist Drug-Testing

Als Drug-Checking bezeichnet man die chemische Analyse von Substanzen welche illegal erworben worden sind (z.B. Kokain, Ecstasy usw.). Die in Zürich gewählte Analysemethode ermöglicht sowohl qualitative sowie auch quantitative Aussagen zum Produkt, das heißt man weiß genau welche Stoffe in der Substanz enthalten sind und in welchen Mengen. Die Proben werden mittels eines Hochdruck Flüssigkeitschromatographen (HPLC) analysiert, bei Bedarf – zur genaueren Abklärung unbekannter Substanzen – stehen im Stammlabor andere Methoden zur Verfügung (z.B. GC-MS).¹⁴

Mobiles Drug-Testing und aufsuchende Beratung an Parties

Pro Jahr wird das mobile Drug-Checking an durchschnittlich zehn Anlässen (Club oder Großevents wie z.B. Street Parade) angeboten. Die entgegengenommenen Substanzen werden dokumentiert (Foto, Größe, Farbe) und mittels Hochdruckflüssigkeits-Chromatograph HPLC analysiert. Für die Entgegennahme, die Probendokumentation sowie für die Analyse ist das Berner Kantonsapothekeramt zuständig. Das Resultat wird den KonsumentInnen nach Beendigung der Analyse mündlich mitgeteilt. Es können alle Substanzen in Pillen- oder Pulverform analysiert werden. Benötigt wird jeweils eine Messerspitze des Pulvers oder ein Viertel einer Pille. Die Reste der Substanz werden den KonsumentInnen nach der Analyse zurückgegeben. Zu jeder Analyse gehört auch ein obligatorisches Beratungsgespräch, in dem auf Risiken der Substanzen und Gefahren des eigenen Konsumverhaltens aufmerksam gemacht und bei Bedarf auf die persönliche Lebenssituation der KonsumentInnen eingegangen wird. Die Gespräche werden Mittels Fragebogen von der Jugendberatung Streetwork durchgeführt, dokumentiert und periodisch ausgewertet.

Drogeninformationszentrum – DIZ

Im September 2006 wurde in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen (ARUD Zürich) unter dem Namen „Drogeninformationszentrum (DIZ)“ ein stationäres Drug-Checking Angebot eröffnet. Das DIZ ist jeden Dienstagabend während drei Stunden geöffnet und

13 Drogeninformationszentrum DIZ: <http://www.saferparty.ch/de/testing/DIZ/index.asp>

14 Vergleiche hierzu: Instrumentelle Methoden zur qualitativen und quantitativen Analyse, in: Drug-Checking-Konzept für die Bundesrepublik Deutschland erarbeitet vom techno-netzwerk berlin für das Bundesministerium für Gesundheit, S. 75 ff.
http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/dcm_april.pdf

bietet Konsumierenden von Designerdrogen Informationen über Risiken, Gefahren und risikoärmeren Konsum sowie bei Bedarf eine direkte Überführung in eine medizinisch-therapeutische Behandlung an. Die Substanzen werden nicht vor Ort analysiert, sondern in einem externen Labor (RESEAC hem Burgdorf). Das Resultat der Analyse kann jeweils ab Freitagnachmittag telefonisch oder per E-Mail in Erfahrung gebracht werden. Die ersten Erfahrungen zeigen, daß das DIZ im Vergleich zum mobilen Drug-Checking vermehrt von älteren Konsumenten besucht wird. Auffallend ist auch der vergleichsweise hohe Anteil an Frauen, welche das DIZ nutzen (35%, gegenüber 20% beim mobilen Angebot).¹⁵

Hindernisse

Neben politischen Vorstößen zur Verhinderung der beiden Angebote im Gemeinderat Zürich war eines der größten Probleme, ClubbetreiberInnen davon zu überzeugen, daß das mobile Drug-Checking keine Nachteile für sie bringen würde. Die dem Projekt anfänglich entgegengebrachte Skepsis erschwerte die Suche nach passenden Anlässen. Für ClubbesitzerInnen bedeutete das Zulassen eines Drug-Checking einen Paradigmenwechsel in ihren Präventionsbemühungen, die bisher nur auf repressiven Maßnahmen (Eingangskontrollen) beruht hatten. Ein Zulassen des neuen Angebots war damit auch ein Eingeständnis dafür, daß sich der Konsum nur bedingt durch Repression unterbinden läßt. Die meisten VeranstalterInnen scheuten sich vor einem solchen Eingeständnis, das eine Zunahme von öffentlicher Repression und von Bewilligungshindernissen zur Folge haben konnte. Es wäre also wichtig gewesen, die ClubbesitzerInnen bereits während der Projektphase mit einzubeziehen und Vertrauen aufzubauen. Die Jugendberatung Streetwork begann erst aufgrund der geschilderten Schwierigkeiten eine enge Zusammenarbeit, die später unter anderem zur Gründung des Vereins Safer Clubbing führte (siehe www.saferclubbing.ch).

Die rechtliche Situation des Drug-Checkings

Wie Hans Cousto im ersten Teil dieses Berichtes erwähnte (siehe S. 3), wurde 1996 von der ZAGJP ein Rechtsgutachten beim Basler Strafrichterpräsidenten in Auftrag gegeben (Albrecht 1997). Zum selben Zeitpunkt beauftragte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) Seiler ein Gutachten zur selben Fragestellung zu erstellen (Seiler 1997). Beide Gutachten kamen zu dem Schluß, daß Analysen illegaler Substanzen zum Zwecke der Schadensminderung legal sind, sofern das Labor und die Annahmestelle über eine entsprechende Bewilligung verfügt und die lokalen Behörden ihr Einverständnis dazu gegeben haben. Im DIZ ist die Drogenannahme über die Apothekerbewilligung der ARUD Zürich geregelt, beim mobilen Testing durch das Berner Kantonsapothekeramt.¹⁶

Die Kostenfrage

Die Kosten für den Infostand mit Drug-Checking belaufen sich auf ca. 4.000 Euro pro Nacht. Berücksichtigt man, daß jeweils bis über 20 Analysen und durchschnittlich 57 persönliche Beratungen durchgeführt werden, lohnt sich das Testing auch finanziell. Beim Kosten-Nutzen-Abgleich muß auch in Betracht gezogen werden, daß die erhobenen Daten aus den Beratungsgesprächen und den Substanzanalysen frühzeitig Hinweise auf sich abzeichnende Trends liefern und Aussagen über Konsumententwicklungen ganzer Subszene ermöglichen. Diese Erkenntnisse werden regelmäßig anderen Fachstellen, ClubbetreiberInnen oder – im Fall von gefährlichen Pillen – der Sanität und der Stadtpolizei zur Verfügung gestellt, so daß diese bei Bedarf frühzeitig intervenieren können. Ein hoher Nutzen des Angebots

15 Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen (ARUD Zürich)

<http://www.arud.ch/uberuns/index.htm>

Alexander Bücheli: Sechs Jahre Drugtesting – Zeit für einen Rückblick, in: SuchtMagazin 1/08, S. 36-38

16 Gutachten zu strafrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit den Ecstasy-Testings von Prof. Dr. Peter Albrecht im Auftrag der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme (ZAGJP).

<http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/ch92.pdf>

Juristisches Gutachten für das Bundesamt für Gesundheit zu Rechtsfragen eines Ecstasy-Monitorings von Dr. Hansjörg Seiler im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG).

<http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/ch91.pdf>

ist auch darin zu sehen, daß damit ein bisher nicht erreichtes Zielpublikum angesprochen werden kann. Die Kosten pro Beratung belaufen sich im DIZ auf ungefähr 120 Euro. Eine Beratung ist somit teurer als vor Ort. Die Beratungen können dafür professioneller und in einem geschützteren Rahmen durchgeführt werden. Deshalb erstaunt es nicht, daß im letzten Jahr im DIZ 19 Personen in weiterführende Behandlungen überwiesen werden konnten.

Drug-Checking ein Dealerservice?

Das Drug-Checking, wie es im DIZ und dem mobilen Labor angeboten wird, ist für Dealer unattraktiv. Diese scheuen den Verlust ihrer Anonymität und die Zeit für ein Beratungsgespräch. Zudem würden sie keine Resultate in schriftlicher Form erhalten. Das Drug-Checking ist für Dealer gar verkaufshindernd, denn die KundInnen können die Substanz nach dem Erwerb analysieren lassen.¹⁷

Drug-Checking ein falsches Signal?

Wie oben erwähnt, fehlte in Öffentlichkeit und Politik trotz der Verbreitung der Designerdrogen das Bewußtsein für deren Risiken. Dies hat sich nun in Zürich dank den Angebotserweiterungen und der intensiven Öffentlichkeitsarbeit geändert, so nutzen z.B. KonsumentInnen Beratungen eigenaktiv. Eine große Befragung von PartygängerInnen in Holland, Österreich und Deutschland zeigt, daß dort nur für 1% der befragten KonsumentInnen die Möglichkeit, Substanzen analysieren zu lassen, ausschlaggebend für ihren Konsumbeginn war. In derselben Studie gaben über 80% an, daß ihnen der Kontakt mit den vor Ort anwesenden Fachleuten zum ersten Mal die Möglichkeit bot, fachkundig über Risiken und Gefahren zu diskutieren. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, für diese Zielgruppe adäquate Angebote bereitzustellen.¹⁸

Kooperationen mit Stakeholder

Das Drugtesting ist seit Beginn politisch umstritten. Um denn Fortbestand des Angebotes zu sichern, war es deshalb von Beginn an wichtig mit den verschiedensten Stakeholders und Entscheidungsträger in der Stadt Zürich zu kooperieren (siehe Grafik auf der nächsten Seite). Hauptziel von Kooperationen ist es das Drug-Checking zu einem unverzichtbaren Angebot zu machen.

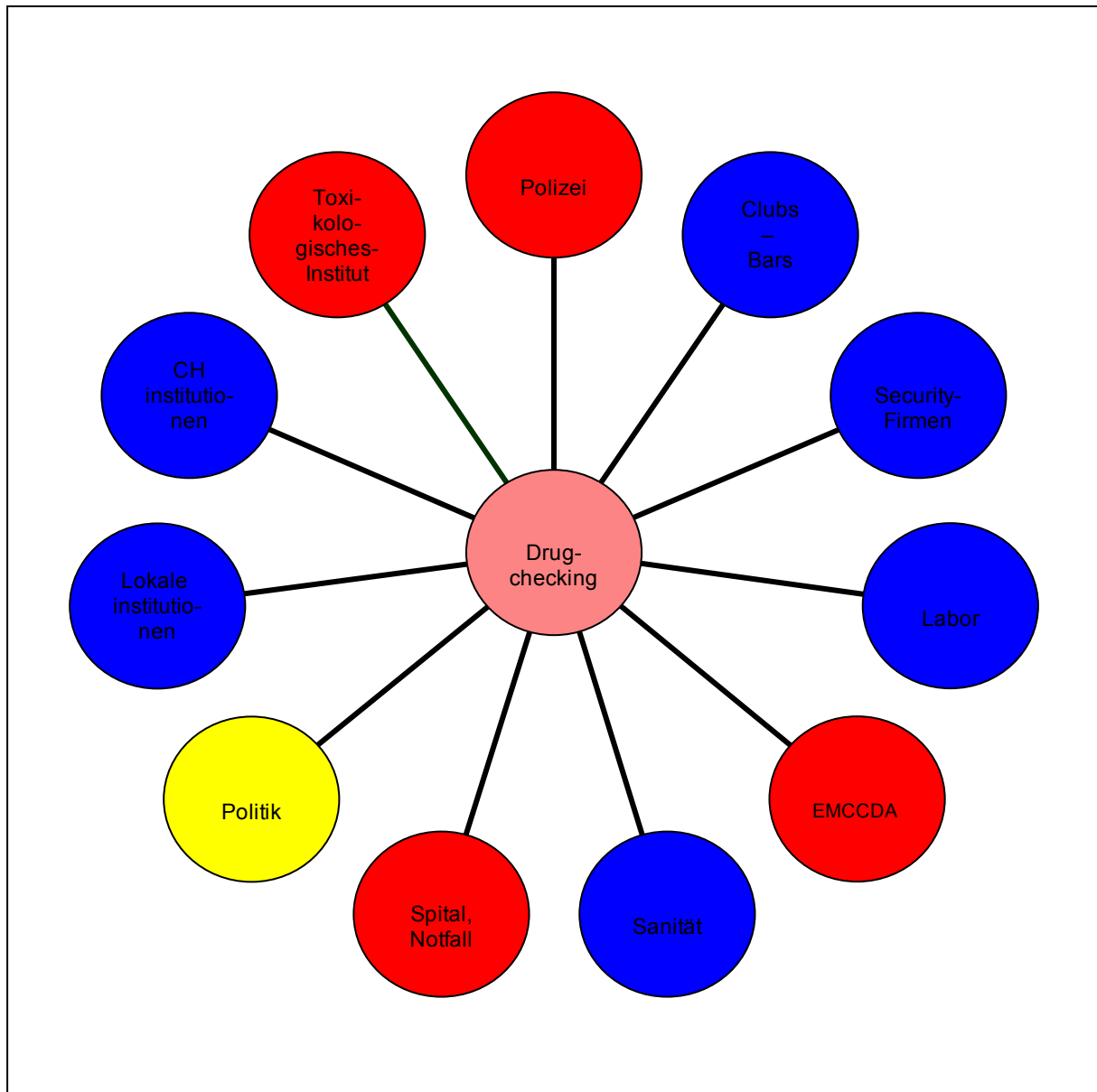
17 Vergleiche hierzu: Drug-Checking – Gesundheitsvorsorge in der Partyszene - Konsumentenschutz oder Dealerservice? Materialien zur Fachtagung vom 2. Juni 1997 von Eve & Rave Schweiz in Zürich. Bericht von der Drug-Checking Fachtagung, Text der dort verfaßten Zürcher Resolution, Stellungnahme des Bundesamtes für Gesundheitswesen zum Drug-Checking und Pressemeldungen.

<http://www.eve-rave.net/abfahrer/download/eve-rave/dc107.pdf>

18 Benschop, A., Rabes, M., Korf, D..J., 2003: Pill Testing – Ecstasy & Prävention. Eine wissenschaftliche Evaluationsstudie in drei Europäischen Städten. Amsterdam: Rozenberg Publishers. Zusammenfassung der Methodik und Ergebnisse der Studie:

http://www.checkyourdrugs.at/data/_static/research/pdf/PilltestingStudie03.pdf

Grafik: Kooperationspartner



Kooperationspartner
- Gegenseitiger Info-Austausch
- Gemeinsame Projekte

Informationspartner
- Gegenseitiger Info Austausch

Strategiepartner
- Partner für neue Projekte

Des weiteren, können die folgenden Ziele durch die eingegangenen Kooperationen Verfolgt werden:

- Transparenz schaffen (Gegenüber der Öffentlichkeit, Politiker, Geldgeber usw.);
- Klärung diffuser Ängste von Politiker, Polizisten usw.;
- Synergien suchen und nutzbar machen, beispielsweise Nutzen von Spezialwissen in Bezug auf die Toxizität von Substanzen;

- Erreichen einer größeren Personengruppe;
- Erhöhung der Nutzen für die Öffentliche Gesundheit;

Kooperationen mit den Medien können bei Bedarf durchwegs Sinn machen, das Thema ist aber eher diffizil, da die Medien ein anderes Ziel verfolgen als wir. Deshalb muß der Informationsfluß dosiert und geregelt werden, nicht das die Gefahr entsteht, noch mehr Mythen rund um den Drogenkonsum zu produzieren.

Fazit

Ein Informationsstand mit Drug-Testing ist eine effiziente, selektive Präventionsmaßnahme, da sie den Zugang zu einer vorher nicht zu erreichenden Zielgruppe ermöglicht. Wenn man berücksichtigt, wie viele Personen mit einem solchen Angebot angesprochen werden können und welches Wissen zu Drogen- und Jugendszenen sowie zu Trends und Entwicklungen durch die Analysen generiert wird, sind die Kosten dafür gerechtfertigt. Das Testingprojekt mit Labor und Beratungsmöglichkeit vor Ort im Club bewirkte eine Sensibilisierung für die mit dem Konsum der Designerdrogen verbundenen Risiken und Gefahren. KonsumentInnen erhalten einen Ansprechpartner und können bei Bedarf schneller und effizienter an adäquate Hilfsangebote überwiesen werden. Dank dem Drug-Testing werden die Fachleute vor Ort als ExpertInnen akzeptiert, ihre Informationen erhalten eine hohe Glaubwürdigkeit. Ein in die Schweizer Viersäulenpolitik integriertes und vernetztes Drug-Testing ist aufgrund der von der Jugendberatung Streetwork in Zürich gemachten Erfahrungen durchaus auch von Nutzen für die öffentliche Gesundheit. Bewährt hat sich der pragmatische Ansatz welcher von Anfang an gewählt worden ist. Es wäre zu wünschen, daß in Deutschland bald ein ähnliches Angebot aufgebaut werden könnte, auch wenn die Voraussetzungen dafür (siehe Diskussion, S. 11) eher schlecht sind.

Zukunft

In Zukunft soll die Probenkapazität vor Ort ausgebaut werden, damit an großen Events wie die Street Parade dem Andrang gerecht werden kann. Für diesen Ausbau würde ein zweiter HPLC benötigt, mit einer zweiten Maschine würde auch die Möglichkeit geschaffen werden LSD vor Ort zu analysieren. Dies war aufgrund der langen Analysenzeit bisher nicht möglich. Im Rahmen des DIZ wird angestrebt, Cannabis auf Fremdstoffe hin zu untersuchen, dies auf den Hintergrund der Vorfälle in Leipzig. In Bezug auf die Veröffentlichung aller Resultate, wie sie von Hans Cousto im ersten Teil gefordert wird, sind erste Überlegungen im Gange, diese wenigsten teilweise zu veröffentlichen. Durch den technischen Umbau der Website www.saferparty.ch sollte dies im verlaufe dieses Jahres möglich werden.

Zahlen und Fakten (Stand Januar 2008)

	Mobiles Drug-Checking (seit Oktober 2001)	Drogeninformationszentrum DIZ (seit September 2006)
Anlässe	62	64 Öffnungstage à 3 Stunden
Analysen	980 (15,8 pro Anlaß)	140 (2,2 pro Öffnungstag)
Warnungen	54 44 = hochdosierte Substanz 10 = unerwartete Substanz	18 5 = hochdosierte Substanz 13 = unerwartete Substanz
Beratungsgespräche	3.550 (57 pro Anlaß)	223 (3,5 pro Öffnungstag)
Triagen	Unbekannt	19 Personen

Verteilung der Analyseresultate beim mobilen Drug-Testing

Erhaltene Proben	n	%	Erhaltene Proben	n	%
MDMA	550	56,1 %	MDMA + MDE	17	1,7 %
Amphetamin + Coffein	139	14,2 %	MDA	11	1,1 %
Amphetamin	45	4,6 %	Ephedrin	6	0,6 %
Kokain	77	7,9 %	Methamphetamin	7	0,7 %
Kokain + Phenacetin	31	3,2 %	Placebo	12	1,2 %
Kokain + Lokalanasth.	11	1,1 %	Medikamente	11	1,1 %
Ketamin	15	1,5 %	m-CPP	14	1,4 %
Andere	34	3,5 %	Total	980	100,0 %

Teil 3

Drug-Checking in der BRD – Wie geht es weiter?

Diskussion

In der Diskussion wurde vor allem festgestellt, daß die ersten Initiativen zur Durchführung von Drug-Checking-Programmen von privaten Organisationen ergriffen wurden und daß diese auch die Resultate veröffentlichten. Die staatlichen Organisationen übernahmen die Konzepte der privaten, minderten jedoch den Informationsfluß in Richtung Drogenkonsumenten, indem die Resultate nicht mehr veröffentlicht wurden, sondern nur noch Warnungen herausgegeben wurden. Damit entstand ein Ungleichgewicht im Informationsfluß. Die das Drug-Checking durchführende Organisationen sammeln Informationen betreff Inhalt der Pillen und Pulver wie auch betreff Konsummuster durch Fragebogenaktionen. Der Rückfluß von Informationen von den Organisationen zu den Konsumenten ist jedoch viel geringer als früher bei den privaten Organisationen. Dieses Ungleichgewicht im Informationsfluß birgt die Gefahr in sich, daß die Drogenkonsumenten sich ausspioniert fühlen und das Vertrauen in die Drogenberatungstelle respektive deren Mitarbeiter verloren geht.

Erwerb von Handlungskompetenz und der ungehinderte Zugang zu allen Arten von Informationen über psychoaktive Substanzen sind wesentliche Faktoren zur Erlangung von Drogenmündigkeit. Dem Individuum muß die Möglichkeit zu eigenverantwortlichen und autonom kontrollierten Entscheidungen gelassen werden, damit es in die Lage versetzt wird, mittels seines Handelns, seine individuellen und kollektiven Interessen zu erkennen und zu entwickeln. Ohne individuell geprägtes Erfahrungswissen ist mündiges Verhalten in keiner Hinsicht denkbar. In Bezug auf mögliche Risiken soll die Drogenmündigkeit, unter dem Stichwort Handlungskompetenz, zu einem differenzierten Risikomanagement beitragen.

Voraussetzung für die Vermittlung glaubwürdiger Informationen, die geeignet sind, Drogengebraucher zu motivieren, ihren Konsum möglichst gesundheitsverträglich zu gestalten, ist ein fundiertes Fachwissen hinsichtlich der Gefahrenpotentiale bestimmter Dosierungen, Mixturen und Konsummuster. Erforderlich sind auch Kenntnisse über die Wirkungen von vorkommenden Verunreinigungen sowie der Verschnittstoffe, die häufiger in illegalisierten Substanzen enthalten sind, da von diesen möglicher-

weise eine größere Gefährdung der Gesundheit ausgeht als von den originären psychoaktiven Stoffen. Besonders gewichtig ist für eine adäquate Einschätzung einer Krisensituationen die Fähigkeit, individuelle Dosisabhängigkeiten und Toleranzentwicklungen einzuschätzen.

Die Aussichten, in der Bundesrepublik Deutschland ein Drug-Checking-Programm zu initialisieren, wurden als eher schlecht bis sehr schlecht eingeschätzt. Diese Einschätzung erfolgte auf die absolut haarsträubenden Reaktionen seitens der Bundesdrogenbeauftragten bezüglich Blei im Gras. Obwohl weit über hundert Personen wegen Bleivergiftungen aufgrund des Rauchens von mit Blei gestrecktem Gras in medizinischer Behandlung sind, sieht die Drogenbeauftragte und die Bundesregierung – wie der Beantwortung mehrerer parlamentarischer Anfragen zu entnehmen ist – keinen Anlaß, irgend etwas in der Drogenpolitik zu ändern.

Berlin und Zürich, 20. Mai 2008

Alexander Bücheli, Hans Cousto